

Nachhaltigkeit - Wir für Morgen

Förderung von nachhaltigen Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes und des Bürgerschaftlichen Engagements im Sport

Bitte unterschrieben ausschließlich als Scan per E-Mail an hzimmermann@lsb-niedersachsen.de senden!

Antrags- und Förderzeitraum

Der Antragszeitraum beginnt am 15.10.2022. Pro Verein können maximal 4 Anträge im Kalenderjahr gestellt werden. Der Förderzeitraum beginnt mit der Bewilligung und endet mit Vorlage der Unterlagen zum Mittelabruf spätestens 12 Monate nach Bewilligungsdatum.

Allgemeine Daten

Antragsteller (Verein/Verband):	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Ansprechpartner:in (Funktion):	
Telefon:	
E-Mail:	
Sportbund:	
EDV-Nummer im LSB (10-stellig):	

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden z. B.

- Veranstaltungen oder Öffentlichkeitskampagnen zur Sensibilisierung für das Themenfeld der Nachhaltigkeit in der Sportorganisation
- Materialien, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Maßnahme des Antragsstellenden stehen
- Workshops zur Implementierung der Nachhaltigkeit im Alltag/Spielbetrieb oder bei Veranstaltungen der Sportorganisation

Geplante Maßnahme

Maßnahmentitel:

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Welche Kosten sollen gefördert werden:
(Stichworte wie Materialien, Referent:in, ÖA)

Hinweis zur Mittelauszahlung

Die Mittelauszahlung erfolgt nach Prüfung folgender Unterlagen, die nach Durchführung des Projektes spätestens 12 Monate nach Bewilligung vorgelegt werden müssen:

Einzelverwendungsnachweise für die Mittelauszahlung / Abrechnungsbelege in Kopie / Kurzdokumentation inkl. Fotos / ggf. Einladung (siehe Formblatt), **ggf. Teilnahmeliste** (bei geschlossenen Veranstaltungen, Workshops und Sitzungen; siehe Formblatt)

Sämtliche Originalabrechnungsbelege sind vom Zuschussempfänger gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre aufzubewahren und im Falle einer Prüfung vorzulegen.

Hinweis auf Herkunft der Fördermittel / Veröffentlichung der Maßnahmen

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur geförderten Maßnahme ist auf die Herkunft der Fördermittel hinzuweisen. Wir stimmen der Veröffentlichung unserer Maßnahme (Beschreibung und Ergebnisse) mitsamt der Kontaktdaten in den Medien des LSB Niedersachsen zu.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Auswertung der Förderung genutzt (Ausnahme: siehe Hinweis auf Herkunft der Fördermittel / Veröffentlichung der Maßnahmen). Ausführliche Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter <https://www.lsb-niedersachsen.de/datenschutz>. Sie können diese auch unter 0511 1268-145 oder per E-Mail unter datenschutz-se@lsb-niedersachsen.de anfordern.

Bestätigung und Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Wir verpflichten uns, die bewilligten Mittel ausschließlich gemäß der Angaben in diesem Antrag zu verwenden. Etwaige zusätzlich entstehenden Kosten werden vom Maßnahmenträger übernommen.

Hiermit beantragen wir Fördermittel in Höhe bis zu 500,- € für eine nachhaltige Maßnahme.

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel Antragstellende nach §26 BGB